



Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

An
den Landesverband Legasthenie und
Dyskalkulie e.V.
c/o Beate Nehring-Reimer
Volksdorfer Damm 157 F
22359 Hamburg

Senatorenbüro - Grundsatzreferent -

Dr. Heiko Müller
Hamburger Str. 31
D - 22083 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 63 - 3123
Telefax 040 - 4 28 63 - 4626

Hamburg, den 26. August 2013

Ihre Schreiben vom 9.8.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Schreiben zum Thema Legasthenie und Dyskalkulie an Bürgermeister Scholz und Senator Rabe vom 9. August. Der Senator hat mich als Grundsatzreferent beauftragt, Ihnen zu antworten.

Seit 2010 beobachten wir eine ungewöhnliche Zunahme von Therapie- und Förderbedarfen außerhalb der schulischen Regelleistungen. Sie steht in einem engen Zusammenhang mit der Verabschiedung des Paragraphen 12 Hamburgisches Schulgesetz und der damit verbundenen Öffnung der allgemeinen Schulen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Seitdem gibt es einen explosiven Anstieg sämtlicher Ansprüche und Forderungen, die in irgendeiner Form mit individuellen Fördermöglichkeiten in Verbindung stehen. Eine von Ihnen ist der Bereich der außerunterrichtlichen Lernhilfen.

Die Gewährung einer außerunterrichtlichen Lernhilfe ist eine freiwillige Leistung der Stadt Hamburg und unterliegt, anders als andere Titel, dem Haushaltsvorbehalt. AUL wird also nur in dem Umfang gewährt, wie Gelder vorhanden sind. Der Senat fördert Legasthenie-Schüler mit unverändert hohen Ausgaben. Im Haushalt der Schulbehörde waren und sind für die so genannten außerunterrichtlichen Lernhilfen (AUL) folgende Ausgaben vorgesehen: 538.000 Euro (2009), 551.000 (2010), 563.000 (2011), 563.000 (2012) und 563.000 (2013). Hamburg ist zudem das einzige Bundesland, das aus dem Schuletat Zuschüsse für solche Therapieangebote und Lernhilfen zahlt.

Seit dem letzten Jahr reicht aufgrund der oben dargestellten Entwicklung der von der Stadt Hamburg zur Verfügung gestellte Betrag, der in den Vorjahren immer auskömmlich war, nicht mehr aus, um alle eingehenden Anträge positiv zu bescheiden. Das ist insofern erstaunlich, weil sich die Struktur der Hamburger Schülerschaft nicht erkennbar verändert hat. Zudem wurde die Zahl der Pädagogen an Hamburgs Schulen in dieser Zeit deutlich gesteigert. Im Vergleich zu 2009 haben beispielsweise Hamburgs Grundschulen heute rund 870 Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher mehr, auf 100 Schülerinnen und Schüler kamen damals 6,9 und heute 8,4 Lehrkräfte bzw. Erzieherinnen und Erzieher. Außerdem wurde eine zusätzliche Lernförderung für Schülerinnen und Schüler eingeführt (so genannte kostenlose Nachhilfe). Mit diesen deutlich verstärkten Personalmitteln kann vielen Schülerinnen und Schülern direkt in der Schule geholfen werden. Der erhebliche Anstieg der Forderungen nach AUL ist deshalb eher auf eine veränderte Diagnose und eine veränderte Anspruchshaltung als auf einen veränderten objektivierbaren Bedarf zurückzuführen.

Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Anträge verändert die Schulbehörde nun die Genehmigungspraxis und die Förderung, um mehr Kinder zu fördern. So soll es künftig weniger Einzelunterricht und mehr Gruppenunterricht für Kinder mit Lese-Rechtschreib-Problemen oder Dyskalkulie geben. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle ist es möglich, Schülerinnen und Schüler in Zweiergruppen angemessen zu fördern. Für die Fälle, in denen eine Einzelförderung aus therapeutischen Gründen zwingend ist, bleibt diese auch weiterhin grundsätzlich möglich. Und während früher einige private Lerntherapiepraxen pauschal Geld für ihre Arbeit bekamen (Kontingentförderung), wird dieses Geld künftig nur für konkrete, einzelne Therapien gezahlt. Das Ziel dieser Maßnahmen besteht darin, künftig noch mehr Kinder fördern zu können.

Wir sind überzeugt, den Kindern mit Teilleistungsstörungen auch künftig eine angemessene Betreuung zukommen lassen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heiko Müller